

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: PRIME VALUES Income (AT0000973029 (EUR-A), AT0000973037 (CHF-A -H), AT0000A153J0 (EUR-A - I), AT0000A1U107 (EUR-T))		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586
Ökologische und/oder soziale Merkmale		
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		
☒ ☐ Ja		☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen.

*Version gültig ab 01.01.2023

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Jedes Einzelkriterium wird abhängig von der Sektorenzugehörigkeit des Unternehmens gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehören unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- Carbon Footprint Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Energie Konsumptions-Intensität je High Impact Sector
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Anteil der Frauen am Board of Directors
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Companies without Carbon Emission Reduction initiatives

- Lack of supplier code of conduct
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Corruption Perception Index (bei Staaten)
- Social Violations (Staaten)
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch den nach 1. Jänner 2023 veröffentlichten Rechenschaftsberichten.

☐

Nein

Bei der Verwaltung des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, da dies im Rahmen der Anlagepolitik nicht vorgesehen ist.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Vermögenswerte basiert auf einem globalen Ansatz, mit dem der Beitrag zu ökologischen, sozialen und Corporate Governance Merkmalen analysiert wird. Des Weiteren berücksichtigt der Fondsmanager im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Kombination mit traditionellen Verfahren des Portfolio-Managements versucht der Fondsmanager, ein attraktives Verhältnis von Risiko und Rendite zu erzielen. Hierzu wird für jedes Investment eine Ethik-Analyse erstellt. Die Grundlage der Ethik-Analyse bilden diverse interne und externe Research-Quellen sowie öffentlich zugängliche Informationen über die Unternehmen. Die Ethik-Analyse wird vom Fondsmanager basierend auf einer proprietären und systematischen Methodik für jeden Emittenten vorgenommen.

Hinsichtlich einer umfassenden Beschreibung der Anlagestrategie des Fonds wird auf den Prospekt, Abschnitt II Punkt 14 verwiesen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Ethik-Analyse bildet die Grundlage bei der Auswahl jedweder Investition, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden. Der Analyse-Prozess gestaltet sich dabei wie folgt:

In einem ersten Schritt wird jeder Emittent dahingehend überprüft, ob festgelegte Ausschlusskriterien tangiert sind.

Neben der Beurteilung von Ausschlusskriterien analysiert der Fondsmanager im Rahmen seiner Ethik-Analyse - sofern keine Ausschlusskriterien identifiziert wurden - das Unternehmen im Hinblick auf das Vorliegen von Positivkriterien. Hierbei konzentriert sich der Fondsmanager auf die Analyse von fünf Perspektiven für jedes Unternehmen unter Berücksichtigung von sektoralen Gegebenheiten: (i) Verantwortungsverständnis des Unternehmens (z.B. Beurteilung der Corporate Governance), (ii) die Produkte und Dienstleistungen, die vom Unternehmen angeboten werden (z.B. Beurteilung des Kundennutzens), (iii) Prozesse des Unternehmens (z.B. Prozesszertifikationen), (iv) Schutz natürlicher Ressourcen (Ökologie) durch das Unternehmen (z.B. Vorliegen einer relevanten Policy) und (v) Transparenz und Reputation des Unternehmens (z.B. Korruption). Für jedes

Unternehmen kann ein Gesamtergebnis zwischen 0 und 100 Punkten erreicht werden, wobei ein Mindestergebnis von 50 Punkten erreicht werden muss, um im Anlageuniversum zu verbleiben. Die so erstellte Ethik-Analyse wird im Anschluss einem unabhängigen Ethik-Komitee präsentiert und durch dieses detailliert geprüft. Stellt das Ethik-Komitee fest, dass keine Ausschlusskriterien verletzt sind und die Bewertung des Unternehmens in Summe mindestens 50 von 100 Punkten erzielt, so wird der Titel in das mögliche Anlageuniversum aufgenommen.

Bei der Analyse von Staaten erfolgt eine qualitative Einschätzung des unabhängigen Ethikkomitees hinsichtlich der Bereiche Politik, Wirtschaft, Menschenrechte, soziale Integration und Energiepolitik. Im Rahmen dieser Einschätzung werden auch qualitative Indikatoren wie zum Beispiel der CO₂ Fußabdruck oder der Rang im Human Development Index diskutiert.

Das Ergebnis des dargestellten Prozesses ist eine dokumentierte Ethik-Analyse eines jeden Emittenten.

Das mögliche Anlageuniversum besteht demnach aus allen Titeln, die vom Ethik-Komitee mit mindestens 50 von 100 Punkten bewertet wurden. Die Entscheidung, ob und in welche Titel aus diesem Anlageuniversum letztendlich investiert wird, obliegt dem Fondsmanager. Eine detaillierte Beschreibung der Ethik und Nachhaltigkeitskriterien ist auf der Website des Fondsmanagers (www.aretethik.ch) in der jeweils aktuellen Fassung einsehbar.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es kommt kein solcher Mindestsatz zur Anwendung.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist Teil der Ethik-Analyse. Die Ethik-Analyse prüft und bewertet dabei unter anderem das Vorliegen eines Corporate Governance-Kodizes, die Ausgestaltung der Management-Prozesse sowie die Führungsgrundsätze.



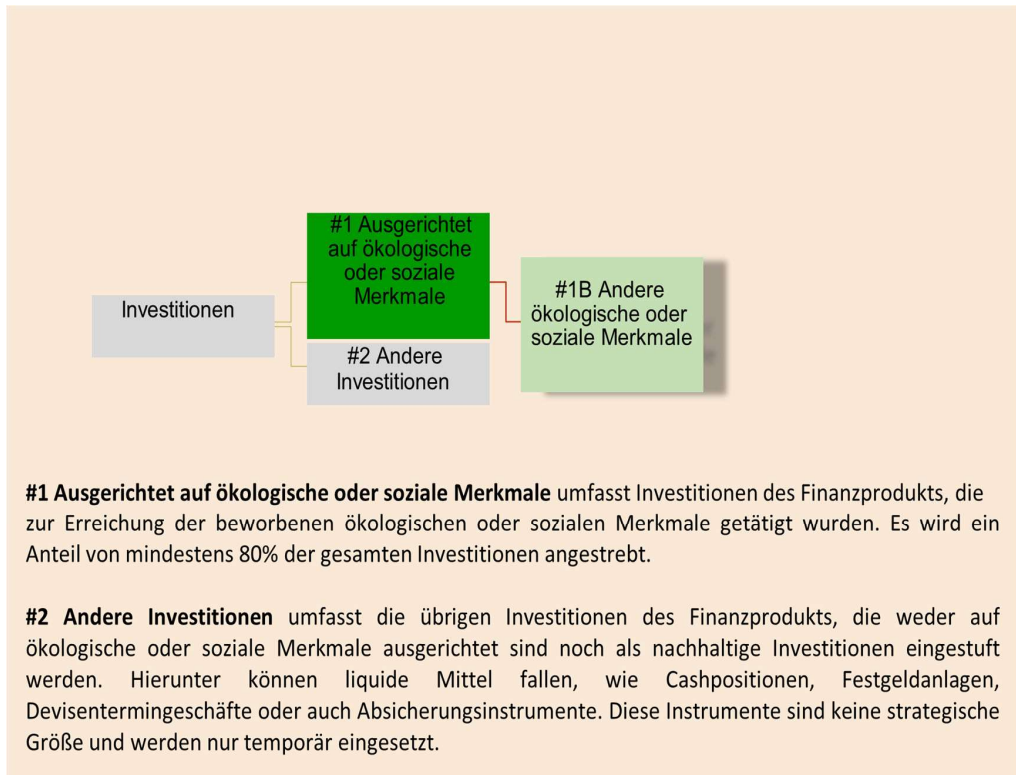
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

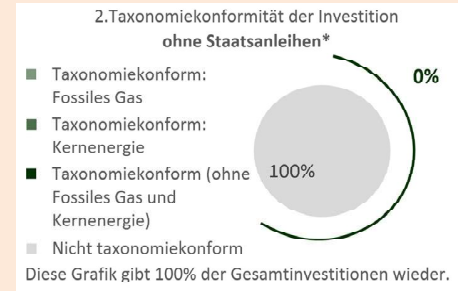
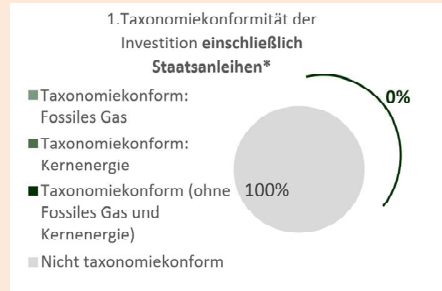
vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N.A.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N.A.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können liquide Mittel fallen wie Cashpositionen, Festgeldanlagen, Devisentermingeschäfte oder auch Absicherungsinstrumente, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen. Diese Investitionen dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gibt es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein solcher Index wurde nicht festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N.A.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N.A.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N.A.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N.A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter <https://www.gutmannfonds.at/GFS> beim Finanzprodukt in dem Abschnitt mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“.